

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

84 (18.10.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 84. Samstag den 18. October 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 22,509. Die auf der Höhe des Kniebis, im Bezirksamt Wolfach, gelegene Gemeinde Kniebis besitzt bis heute kein Schulhaus.

Aus eigenen Mitteln ein solches zu erbauen, ist dieselbe weder dormalen, noch in vorausichtlicher Zukunft im Stande.

Es finden sich dort weder ein öffentlicher Fond, noch irgend Gemeindevermögen, auch ist zu dem bemerkten Zwecke eine Kapital-Aufnahme eben so wenig ausführbar, als eine Umlage auf die Gemeindeglieder, welche ohnehin in kümmerlichen Verhältnissen, bei der unwirthlichen Lage des Ortes, von allem leichtern und reichlichen Gewerbe ausgeschlossen auf Taglohn durch Waldarbeit beschränkt sind.

Der dormalige Schullehrer, welcher selbst nur einen jährlichen Gehalt von 105 fl. bezieht, mußte sich bei diesen Verhältnissen bis dahin gefallen lassen, in seiner beschränkten eigenthümlichen Behausung den Schulunterricht zu ertheilen.

Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, und da von Seite der Staatskasse eine Uebernahme derartigen Bauarten nicht statt findet, auch von andern öffentlichen Fonds keine Mittel zu diesem Zwecke verwendbar sind, sieht man sich veranlaßt, durch Ausschreibung gegenwärtiger Collecte sich an die Wohlthätigkeit derjenigen Gemeinden und Staatsangehörigen zu wenden, welche für die bürgerliche und sittliche Erziehung der Jugend, die Grundlage der Wohlfahrt ihrer mittellosen Mitbürger, eine rege Theilnahme besitzen und zumal an diejenigen, welchen der diesjährige Segen reichlicher Erndten es gestattet, den Bewohnern des unfruchtbaren Kniebis eine erkleckliche Beihilfe zu dem bezeichneten Zwecke zu leisten.

Die sämmtlichen Groß-, Ober- und Bezirksämter des Kreises werden demnach aufgefordert, in ihren Bezirken diese Collecte nach Vorschrift der §§. 3 und 4 der Verordnung vom 8. Mai 1818 Regierungsblatt Nro. X. in Vollzug zu bringen, und deren Ertrag an das Großh. Fürstl. Fürstenth. Bezirksamt Wolfach gegen Empfangsbescheinigung seiner Zeit abzuliefern.

Wolfach den 7. October 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. Müdt.

vd. Hoff.

Bekanntmachungen.

Durch das am 1. October d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Jakob Rung ist die evangl. Schullehre zu Markt, Decanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 192 fl. 42 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen durch ihre betreffende Decanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Rundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant. persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Untergrombach an den in Sant erkannten Maier Falk, auf Dienstag den 28. October d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Eggenstein an den in Sant erkannten Karl Friedrich Daler, ehemaliger Ankerwirthschaftsbeständer von hier, jetzt zu Eggenstein, auf Donnerstag den 13. November d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. U. d. Bezirksamt Lörrach.

(1) zu Lörrach an den hiesigen Bürger und Schreinermeister Philipp Jakob Wismer und seine Ehefrau Jakobea Christina geb. Dreier, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 4. November d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Der auf seiner Wanderschaft nach Amerika gekommene Michael Staib von Dürren hat ein Gesuch um Erlaubniß zum Auswandern dahier überreicht. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher angefordert, ihre etwaigen Ansprüche gegen denselben auf den 5. November d. J. Morgens 8 Uhr anzumelden.

Pforzheim den 3. October 1834.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Oberamt Bruchsal.

(1) von Büchenau dem Carl Abele, welcher wegen Rückfalls in sein früheres unregelmäßiges verschwenderisches Leben abermals für mundtods im 1. Grad erklärt, und demselben Johann

Nepomuk Ringkleb von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) von Hauingen der Johann Georg Rößsch, geb. den 22. November 1785, welcher seit 1808 nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in 342 fl. 50 kr. besteht.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Lorenz Weiß von Neuenbürg auf diesseitige Edictalladung vom 3. Januar 1831 unterdessen weder gestellt, noch irgend Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Präsumtverben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal den 2. October 1834.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Jakob Boch von hier, Corporal im Carabinierbataillon des Leib-Infanterie-Regiments ist den 7. d. M. aus hiesiger Garnison entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen, sich bei unterzeichneter Stelle oder bei seinem Regiments-Commando um so gewisser zu sistiren, als sonst das Weitere rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den obengenannten, dessen Signalement wir beifügen, fahnden, und ihn im Verretungsfall anher abliefern lassen zu wollen. Karlsruhe den 13. Oct. 1834.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Alter 20 Jahre 9 Monate, Größe 5' 6" 2"', Körperbau schlank, Farbe des Gesichts gesund, Augen braun, Haare braun, Nase stumpf, Bart braun und schwach.

(1) Lahr. [Vorladung.] Soldat Carl Himmelsbach von Schutterthal, welcher auf den 31. August d. J. zu seinem Regimente berufen war, sich bisher aber noch nicht gestellt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigen-

falls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen würde.

Lahr den 11. October 1834.
Großh. Oberamt.

(1) Kork. [Ausgesetztes Kind und Fahndung] Vorgestern Abends gegen 6 Uhr wurde auf den Ringwiesen bei Dorf Kehl ein etwa 1 Jahr altes lebendes Kind männlichen Geschlechtes aufgefunden. Auf unten signalisirter Weibsperson ruht ein starker Verdacht, daß sie dieses Knäblein ausgelegt habe, indem sie nach Angabe mehrerer Personen gesehen wurde, daß sie ohngefähr um 5 Uhr mit einem Kinde über die Rheinbrücke und durch Stadt Kehl gieng und um 6 Uhr ohne das Kind auf dem nämlichen Wege wieder zurückkehrte. Wir bringen dieses Behufs des Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Kork am 13. October 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signalement der Weibsperson.

Alter 24 bis 27 Jahr, Größe 5' 1", Statue unterseht, vollkommenes Gesicht, von frischer Farbe und mit Spuren von Blatternarben, hellbraune Haare mit einem großen hornenen Kamm gesteckt.

Kleidung derselben:

Ein Mogen und Rock von Kattun von weißem Grund mit gelben und andern farbigen Blumen, Halstuch und Schurz von dunkler Farbe.

Kleidung des Kindes:

Ein Käppchen von grünem Seidenzeug, weißes Nöckchen mit rothen Blumen, weißes Halstuch mit einem rothen schmalen Streifen und mit den Buchstaben C. T. gezeichnet, altes zerrissenes Hemd ohne Zeichen, ein Paar Strümpf von blauem Garn.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. October zwischen 9 und 12 Uhr wurden dem Tagelöhner Privatus Müller in Wolfersbach, Gemeinde Ottenhöfen, folgende Effecten mittelst Einsteigen entwendet:

- 1) Ein ganz neuer Filzhut, in der Form, wie derselbe von den Gebirgsbewohnern im Kappelerthal getragen wird, mit einer farbigen Schnur und rothem Futter.
- 2) Ein halb hänsenes, halb werknes Weiberhemd, mit einer Haft versehen und den Buchstaben K. N. gezeichnet.
- 3) Ein blau siamoisener Weiberrock mit einer rothen Brust.
- 4) Zwei Paar angestrickte wollene Strümpfe.
- 5) Ein Paar neue Strümpfe.
- 6) Ein Fruchtsack, mit einer dreid-ähigen Schnur versehen,

wovon sämmtliche Behörden Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Effecten und den noch unbekanntem Dieb Nachricht erhalten.

Achern den 10. October 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden aus dem Keller des Isack Desreicher zu Mingolsheim, durch Deffnung der auf die Straße gehenden Kellertüre mit einem Hauptschlüssel, folgende Gegenstände entwendet, als:

- 1) Ungefähr 150 fl Schmalleder in 2 Säcken im Werth von circa 145 fl
- 2) 95 fl braunes Kalbleder im Werthe von circa 122 fl. 30 kr.
- 3) 90 fl Sohlleder im Werth von circa 51 fl.
- 4) Ein Hasen mit beiläufig 30 fl Honig im Werth von 8 fl.

Was wir zur Fahndung auf die Entwendeten Gegenstände und die unbekanntem Thäter hiet mit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal den 14. October 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Aus der Wohnung des Joseph Buchmüller zu Desringen wurden am 9. d. M. mittelst Einsteigens und gewaltfamen Einbruchs 80 fl. baares Geld, aus folgenden Geldsorten bestehend, entwendet:

- 1) Sechs neuen badischen Kronenthalern.
- 2) Neunzehn bairische dito.
- 3) Einem badischen Zweiguldenstück.
- 4) Einem kleinen Thaler, das übrige in kleineren Münzen.

Es wird somit dieser Diebstahl zum Behuf der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter für sämmtliche Polizeibehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bruchsal den 10. October 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 5. d. M. Abends zwischen 8 und 10 Uhr wurden dem Ziegler Anton Stark in der Behausung des Bürgers Anton Valentin dahier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Bett von blaugestreiftem Barhent.
- 2) Ein Kopfkissen von demselben Zeug.
- 3) Ein Bettüberzug von blauem Kösch.
- 4) Ein gleicher Ueberzug vom Kopfkissen und
- 5) Ein Leintuch.

Dies wird Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl den 7. October 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürger Moriz Winterer in Hauserbach, Gemeinde

Einbach, wurden in der Nacht am 14. dieses ein ungeschorenes Mutterschaaf, werth 6 fl. und ein fetter, ganz frisch geschorener Schaafbock, werth 5 fl. aus dem Stalle entwendet.

Wolfach den 15. October 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Am 10. Juni l. J. wurde einem Manne von Liebolsheim von einem Weibsbild, die von Ruppure aus mit ihm fuhr, denselben aber in Karlsruhe ohne wiederzukehren, verließ, ein weißer Korb mit nachbenannter Wasche übergeben. Es werden daher die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, bei dießseitiger Behörde ihre Eigenthumsansprüche innerhalb drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls über dieselben nach Vorschrift des Gesetzes wird verfügt werden.

Die Effecten sind:

- 1 altes Weiberhemd, mit werkenem Unterstock und M. A. S. C. roth gezeichnet.
- 1 altes Weiberhemd, mit werkenem Unterstock und + K. + S. + roth gezeichnet.
- 1 altes Weiberhemd, mit werkenem Unterstock und K. S. roth gezeichnet.
- 1 altes Weiberhemd, mit werkenem Unterstock und + K. S. + roth gezeichnet.
- 2 alte Weiberhemder, mit werkenem Unterstock und K. S. roth gezeichnet.
- 1 altes Weiberhemd, mit werkenem Unterstock und + M. T. + roth gezeichnet.
- 2 altes Weiberhemd, mit werkenem Unterstock und M. T. roth gezeichnet.
- 4 alte Weiberhemder, mit werkenem Unterstock und M. T. roth gezeichnet.
- 1 werkenes Leintuch, ohne Zeichen.
- 1 Laubtuch von dergleichen Tuch, aus welchem die Salzsäcke verfertigt werden, mit 2 eisernen Ringen und einem Strick versehen.
- 1 Wisch zum Tragen.
- 1 langer weißer Korb mit 4 Handhaben.

Karlsruhe den 10. October 1834.

Großh. Landamt.

Kauf = Anträge.

(3) Karlsruhe. [Merinos-Schafvieh u. Schäferergeräthschaften zu verkaufen.] Die in No. 81. dieses Blattes auf den 16. d. M. ausgeschriebene Versteigerung findet, eingetretener Hindernisse wegen, erst bis Montag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in Kleinensteinbach unter Singen und Wisfelingen statt. Es werden daselbst mit Vorbehalt hoher Genehmigung versteigert: circa 400 Stück Widder und circa 130 Stück Mutterschafe

von verschiedenem Alter, und circa 120 Stück Hammellämmer, sodann allerlei Geräthschaften, Futtergeschirr, Pferdchasten u. s. w.; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe den 9. October 1834.

Großh. Schäfer-Administration.

Dr. Herrmann.

(1) Achern. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Santmasse des Ignaz Harter d. j. von hier, wird Donnerstag den 30. October Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Lamm dahier öffentlich für Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen versteigert: Eine anderthalbstöckige Behausung, Delmühle, Hanfreibe, Scheuer, Stallung und Hofraithe nebst 6¼ Viertel Acker, Matten und Garten beim Haus auf dem Stöckel.

Achern den 13. October 1834.

Klar, Bürgermeister.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Freitag den 24. October werden aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Kaltenbronn in 4 verschiedenen Schlägen

533 Stück Tannene Säglöge und 355 " " Bauholz, welche sich zur Verbringung sowohl auf die Enz als auf die Murg eignen, versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 10 Uhr im Forsthaus auf dem Kaltenbronn einfinden können.

Gernsbach den 12. October 1834.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Dielen- und Lattenlieferung.] Die Lieferung der zur Schlag-Einfriedigung im Großh. Wildpark pro. 1834 nöthigen: 10,000 Stück Dielen und 2000 Stück Latten wird in Accord begeben werden, wozu wir die Lusttragenden auf Montag den 27. October früh 10 Uhr auf dießseitiger Kanzlei einladen.

Karlsruhe den 15. October. 1834.

Großh. Hofforstamt.

(2) Mannheim. [Hanf und Werklieferung.] Die Lieferung von 15. Etr. 1ter Sorte und 3 Etr. 2ter Sorte gehecheltem Hanf, sowie von 5 Etr. guten langen Hanfwerk zur dießseitiger Anstalt wird im Wege der Soumission an den Wenigstfordernden begeben. Die Uebernahmestüftigen werden daher aufgefordert, ihre Gebote ausgedrückt in Zahlen und Worten unter Beischluß von Hanf- und Werkmustern längstens bis 1. Nov. d. J. dahier einzureichen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Mannheim den 8. October 1834.

Großh. Zucht- und Verwalt.

Hiebei eine Beilage.)